

Oxyd längere Zeit am Boden der Lösung. Dabei reagierte es langsam mit dem Wasser und färbte sich allmählich unter Aufnahme von Stickoxyd, welches beim Zerfall der an der Grenzfläche sicherlich im freien Zustande auftretenden salpetrigen Säure entstand, grün und schließlich bläulich. War dies eingetreten, so beschleunigte sich die Reaktion, und schließlich verschwand der Rest der flüssigen Stickstoffoxyde ganz plötzlich. Am Ende des Versuches war die Temperatur der Natronlauge -13° .

Durch diesen Versuch, den ich seit Jahren in der Vorlesung vor der Projektionslampe vorführe, ist wohl der Nachweis zur Genüge erbracht, daß in der Tat N_2O_3 außerordentlich viel schneller mit Natronlauge reagiert, als NO_2 bzw. N_2O_4 , daß also ein Gasgemisch, in welchem auch nur ganz kleine Konzentrationen von N_2O_3 in dem Gleichgewicht $NO + NO_2 \rightleftharpoons N_2O_3$ bestehen, sich gegen Natronlauge so verhalten kann, als enthielte es nur N_2O_3 . Ähnliches gilt gegenüber konz. Schwefelsäure.

Zur Beweisführung, daß sich jenes Gleichgewicht so verhalten muß, als enthielte es alle Stickstoffoxyde als N_2O_3 , gehört freilich, wie auch Le Blanc schon ausführte, der weitere Nachweis, daß die Wiederherstellung des durch Wegnahme von N_2O_3 gestörten Gleichgewichts durch den Vorgang $NO + NO_2 \rightleftharpoons N_2O_3$ mit großer Geschwindigkeit geschieht. Das dürfte sich allerdings kaum unmittelbar nachweisen lassen, wird aber mittelbar sehr wahrscheinlich gemacht durch die bekannte Erfahrung, daß das Gleichgewicht $NO_2 + NO_2 \rightleftharpoons N_2O_4$ sich nahezu momentan einstellt.

Die Le Blancsche Deutung des chemischen Verhaltens von NO - NO_2 -Gemischen darf also hiernach als schon lange experimentell gut begründet gelten.

Dresden, 30. Dezember 1921.

59. W. Fuchs: Persönliche Bemerkung.

(Eingegangen am 14. November 1921.)

Im Anschluß an eine Arbeit von mir und Elsner¹⁾ haben die HHrn. Herzig und Zeisel²⁾ behauptet, daß sie schon vor Jahren die Tautomerie des Resorcins einwandfrei nachgewiesen hätten. Demgegenüber blieb nichts übrig als zu zeigen, daß dieser Anspruch nicht zu Recht bestehe³⁾. Nunmehr äußern sich die beiden Herren neuerdings⁴⁾. Ein Eingehen auf diese letzte Leistung ist zwar vom sachlichen Gesichtspunkt aus überflüssig; leider aber

¹⁾ B. 53, 886 [1920]. ²⁾ B. 53, 1518 [1920].

³⁾ B. 54, 251 [1921]. ⁴⁾ B. 54, 1403 [1921].

nicht auch vom persönlichen. Ich begnüge mich mit folgenden Bemerkungen:

1. In der letzten Einsendung der beiden Herren kann ich nur die breite Wiederholung einer unrichtigen Behauptung erblicken. Da man auf diese Art zu keinem Schluß kommt, habe ich den Herren durch einen Fachgenossen angeboten, daß ich mich in der Sache dem Spruche eines von den beiden Herren selbst zu bestimmenden Schiedsgerichtes von Fachgenossen unterwerfe. Dieses Anerbieten wurde abgelehnt. Demnach schließe ich die Debatte und bemerke: Die Ausführungen meiner letzten Note bestehen nach wie vor völlig zu Recht. (Ich werde übrigens auf sie in einem Zusammenhange, der persönlicher Verunglimpfung durchaus entrückt ist, noch eingehend zurückkommen.)

2. Ein persönlicher Vorwurf der beiden Herren nötigt mich zu einigen weiteren Zeilen. Herzig und Zeisel behaupten nämlich, ein von mir gebrachtes Zitat aus dem berühmten Lehrbuch von Meyer-Jacobson sei nur eine »stilistische Unebenheit«, der Sinn der Stelle sei ganz anders, wenn man sie in vollen Wortlaut« lese, und es handle sich um eine »vorgenommene, möglichst zweckdienliche Kürzung: ! Nun hatte aber Hr. Prof. Jacobson, der Verfasser der Stelle, die Güte, mir auf meine Bitte eine authentische Interpretation der fraglichen Stelle zu senden¹⁾, in welche die beiden Herren Einsicht nehmen konnten. Die Unhaltbarkeit ihrer Behauptung muß ihnen in diesem Punkte jedenfalls klar geworden sein. Dies konnte sie jedoch nicht zu einer die Würde wissenschaftlicher Auseinandersetzungen währenden Erklärung veranlassen. (Demnach verzichte ich an dieser Stelle auf jedes weitere Wort.)

¹ Das Schreiben von Hrn. Prof. Jacobson geht dahin, daß es sich nicht um eine »stilistische Unebenheit« handelt, sondern daß das »würde: mit Bedacht hingeschrieben und aus dem Zusammenhang m. E. auch wohl verständlich ist« usw. Hr. Prof. Jacobson gestattet mir, dies öffentlich mitzuteilen, ersucht mich jedoch, hinzuzufügen (ich tue dies wohl am besten mit den Worten von Hrn. Prof. Jacobson), »daß es sich hierbei meinerseits (Prof. Jacobson lediglich um eine von Ihnen (Fuchs) angeregte Auskunft darüber handelt, was ich (Prof. Jacobson, an jener Stelle und zu jener Zeit 1896' ausdrücken wollte«.